



Brandschutzordnung

Gymnasium Antonianum Vechta

nach DIN 14096

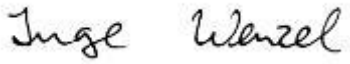
Teile A, B und C

Inkraftsetzung und Gültigkeit

Die Schulleitung setzt mit dieser Erklärung die Brandschutzordnung Teil A, B und C als Bestandteil des Handbuches für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz verbindlich in Kraft.

Alle Beteiligten der Schule (Lehrkräfte, Mitarbeiter¹, Schüler, Besucher, Eltern...) sind aufgefordert, nach den Anweisungen der Brandschutzordnung zu handeln.

Vechta, den 01.08.2020



Inge Wenzel (OStD')
Schulleiterin

¹ Aus Gründen der verbesserten Lesbarkeit wird im Folgenden das generische Maskulin verwendet.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Allgemeines	1
A. Brandschutzordnung Teil A (Aushang)	
1. Grundriss des Gymnasium Antonianum Vechta mit Fluchtwegen und Sammelstelle	2
2. Plakate Flucht- und Rettungspläne	
a. Flucht- und Rettungsplan: Deutschlandhaus	3
b. Flucht- und Rettungsplan: Europahaus und Mensa II	4
c. Flucht- und Rettungsplan: Niedersachsenhaus	5
d. Flucht- und Rettungsplan: Sporthalle	6
e. Flucht- und Rettungsplan: Schwimmhalle	7
f. Flucht- und Rettungsplan: NW-Trakt	8
g. Flucht- und Rettungsplan: Mensa I	9
h. Flucht- und Rettungsplan: Musiktrakt (KMS)	10
3. Raumplakat Flucht- und Rettungsplan sowie Verhalten im Brandfall	11
B. Brandschutzordnung Teil B	
1. Brandverhütung	
1.1 Ordnung und Sauberkeit	12
1.2 Rauchen	12
1.3 Brennbare Flüssigkeiten und Gase	12
1.4 Brennbare Stoffe	12
1.5 Offenes Licht und Feuer	12
1.6 elektrische Geräte und Anlagen	12
1.7 Gefährliche Arbeiten	13
1.8 Putzmittel	13
2. Brand- und Rauchausbreitung	13
3. Flucht- und Rettungswege	
3.1 Flucht- und Rettungswege	13
3.2 Feuerwehrezufahrten	13
4. Melde- und Löscheinrichtungen	
4.1 Feuerlöscher	14
4.2 Funktionsweise und Einsatzbereiche der verschiedenen Typen von Feuerlöschern	15
5. Verhalten im Brandfall	
Allgemeines	15
5.1 Brand melden	15
5.2 Alarmsignal und Anweisungen beachten	16
5.3 In Sicherheit bringen	16
5.4 Löschversuche unternehmen	17
5.5 Besondere Verhaltensregeln und Situationen im Alarmfall	18
6. Merkblatt: „Verhalten im Alarmfall für Lehrkräfte und Schüler“	19

B. Brandschutzordnung Teil C

1. Personen mit besonderen Aufgaben im Brandschutz	
1.1 Aufgaben der Schulleitung	20
1.2 Aufgaben der Lehrkräfte	20
1.3 Aufgaben der Hausmeister	20
1.4 Aufgaben des Sicherheitsbeauftragten	20
1.5 Aufgaben des Sekretariats	20
1.6 Aufgaben des Erste-Hilfe-Beauftragten	21
2. Übersicht und Telefonnummern wichtiger Ansprechpartner	21
3. Verhaltensablauf im Alarmfall – Checkliste Alarmleitung	22
4. Verhaltensablauf im Alarmfall auf dem Sammelplatz	24
5. Übersicht: Sammelbereiche auf dem Sammelplatz (Sportplatz)	25
6. Nachsorge	26
7. Anlagen	
<i>(Kontrollbogen zur Anwesenheitskontrolle, Übersichten, Pläne, Chemikalienlisten, Checklisten etc.)</i>	

1. Allgemeines

Die Brandgefahr stellt für jede schulische Einrichtung eine ernste Bedrohung dar. Die Sorge um die Sicherheit aller Beteiligten der Schule (z.B. Lehrkräfte, Mitarbeiter, Schüler, ...), die Notwendigkeit der Erhaltung des Schulgebäudes, aber auch die Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit machen es erforderlich, dem Brandschutz die gebührende Aufmerksamkeit zu widmen.

Aus diesem Grund wird die Förderung des Brandschutzes und der Sicherheit von der Schulleitung und dem Schulträger als wichtige Aufgabe angesehen.

Alle neu an der Schule tätigen Personen müssen sich unverzüglich über die Inhalte dieser Brandschutzordnung informieren und entsprechend der rechtlichen Vorgaben durch die Schulleitung unterwiesen werden.

Alle Beteiligten der Schule sind verpflichtet, durch Umsicht und Vorsicht die Entstehung von Bränden und anderen Schadensfällen zu verhindern.

Voraussetzung dafür ist, dass jeder

- seine Aufgaben kennt,
- sich über mögliche Brandgefahren in der Einrichtung und dessen Umgebung informiert,
- mit den Brandschutz- und Sicherheitseinrichtungen der Schule vertraut ist und
- die für die Brandverhütung notwendigen und gängigen Sicherheitsvorschriften und -richtlinien, die Brandschutzordnung, die Betriebsanweisungen sowie die allgemeinen Regeln der Brandverhütung kennt.

Um jederzeit in der Lage zu sein, die für die Gefahrenabwehr notwendigen Maßnahmen einzuleiten, müssen die Kenntnisse regelmäßig erneuert, erweitert und geübt werden.

Aus diesem Grund ist es erforderlich,

- eine Brandschutzordnung aufzustellen,
- einen Alarmplan festzulegen und
- regelmäßig Alarmproben durchzuführen.

Während in der Brandschutzordnung die Zuständigkeiten und Verhaltensweisen im Falle eines Brandes festgelegt werden, beschreibt der Alarmplan den genauen Ablauf einer Evakuierung der Schule. Die regelmäßigen Alarmproben sollen alle Beteiligten der Schule mit den festgelegten Flucht- und Rettungswegen und dem richtigen Verhalten im Notfall vertraut machen. Ziel ist es, optimal für den Ernstfall gerüstet zu sein.

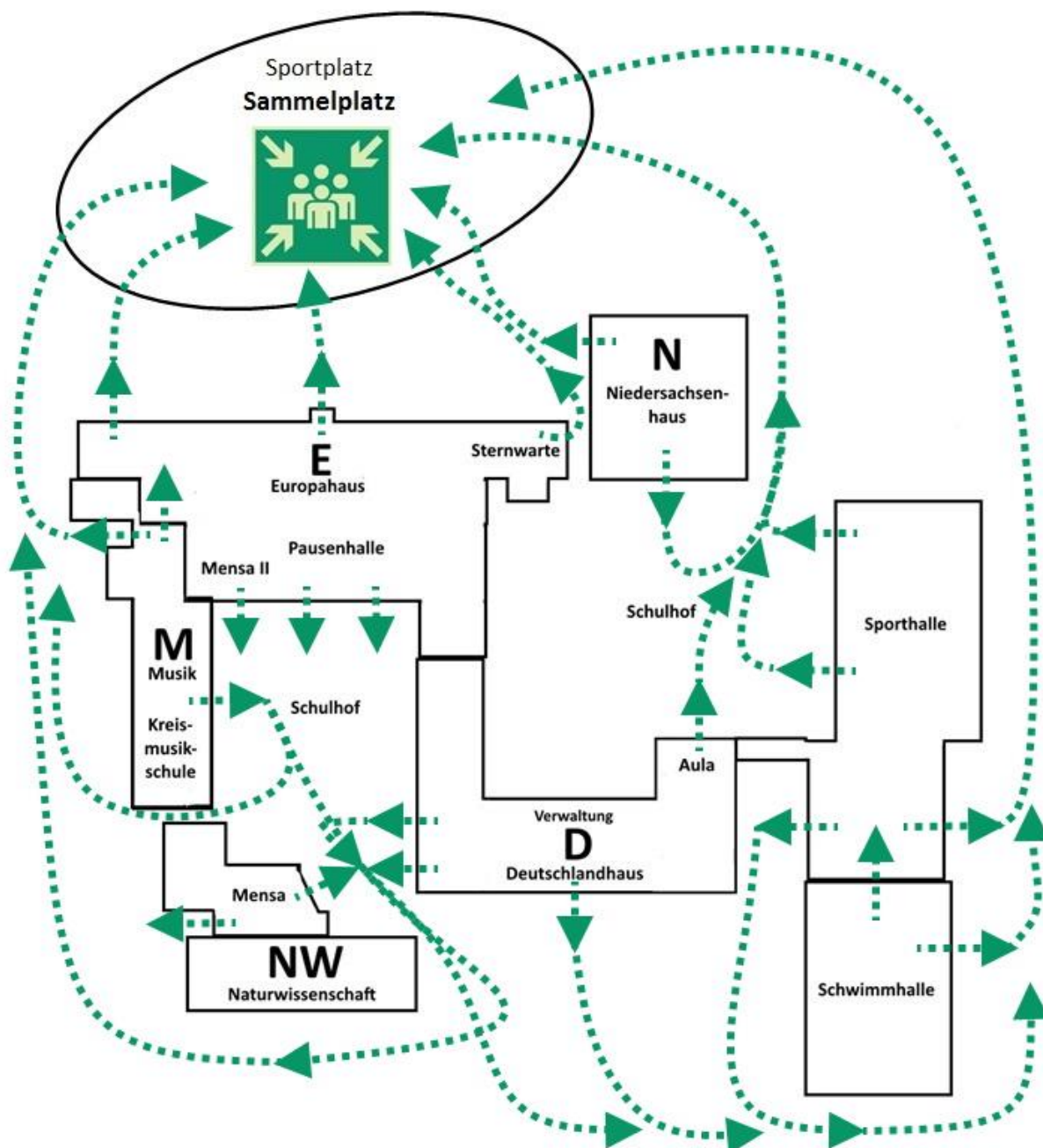
Die vorliegende Brandschutzordnung nach DIN 14096 ist eine auf die Schule zugeschnittene Zusammenfassung von Regeln für die Brandverhütung und das Verhalten im Brandfall. Sie besteht aus den Teilen A, B und C.

Diese schulinterne Brandschutzordnung entbindet nicht von der Verpflichtung, sonstige gesetzliche Vorschriften und Arbeitsschutzvorschriften sowie die allgemein anerkannten Regeln zur Brandverhütung und -bekämpfung zu beachten und einzuhalten.

A. Brandschutzordnung Teil A (Aushang)

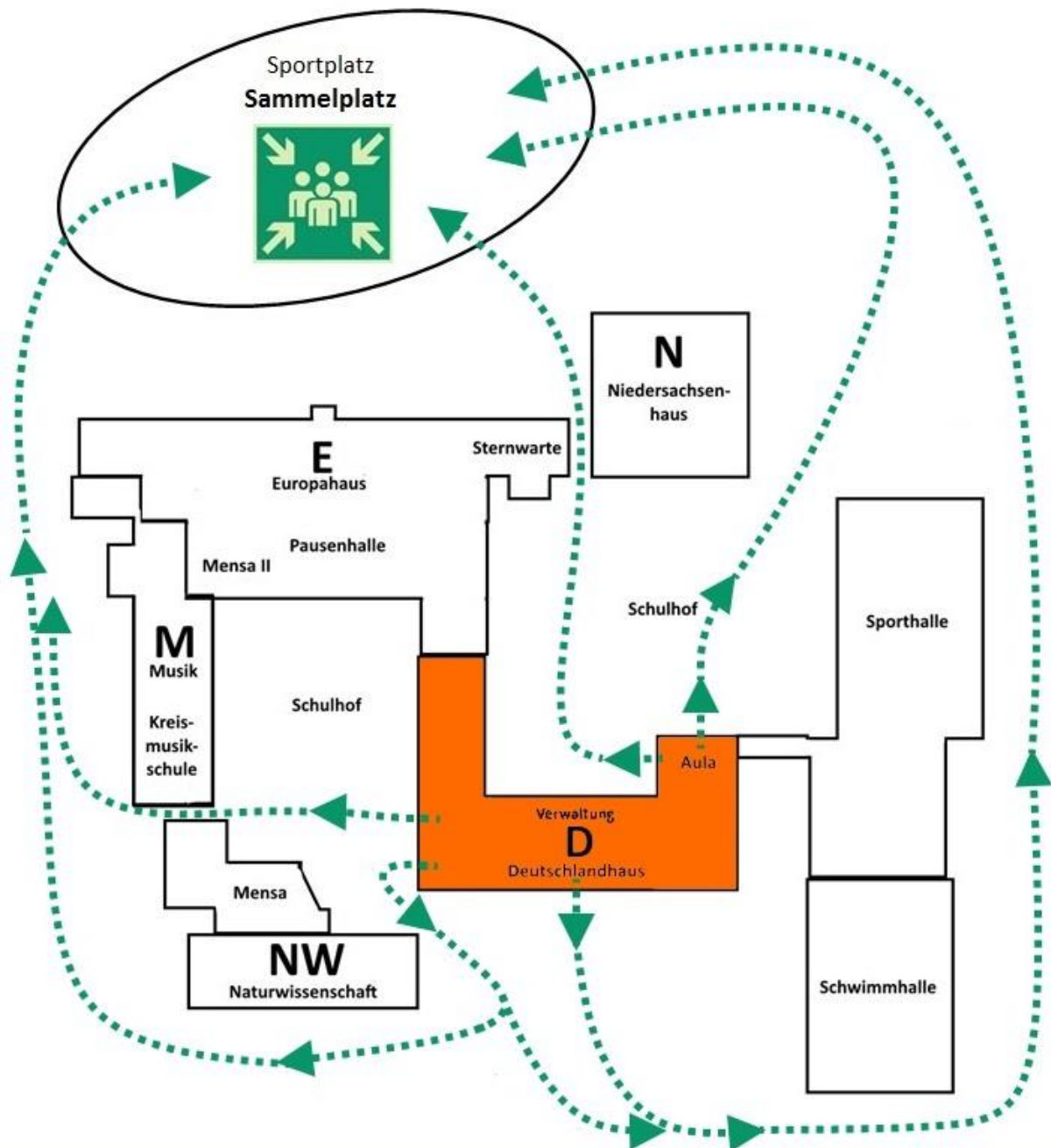
Der Teil A einer Brandschutzordnung nach DIN 14096 richtet sich an alle Personen, die sich in einem Schulgebäude aufhalten (auch bei kurzzeitigem Aufenthalt). Dazu gehören neben dem Schulpersonal und Schülern z.B. auch Besucher, Eltern, Fremdfirmen oder weitere Gäste.

1. Grundriss des Gymnasium Antonianum Vechta mit Fluchtwegen und Sammelstelle

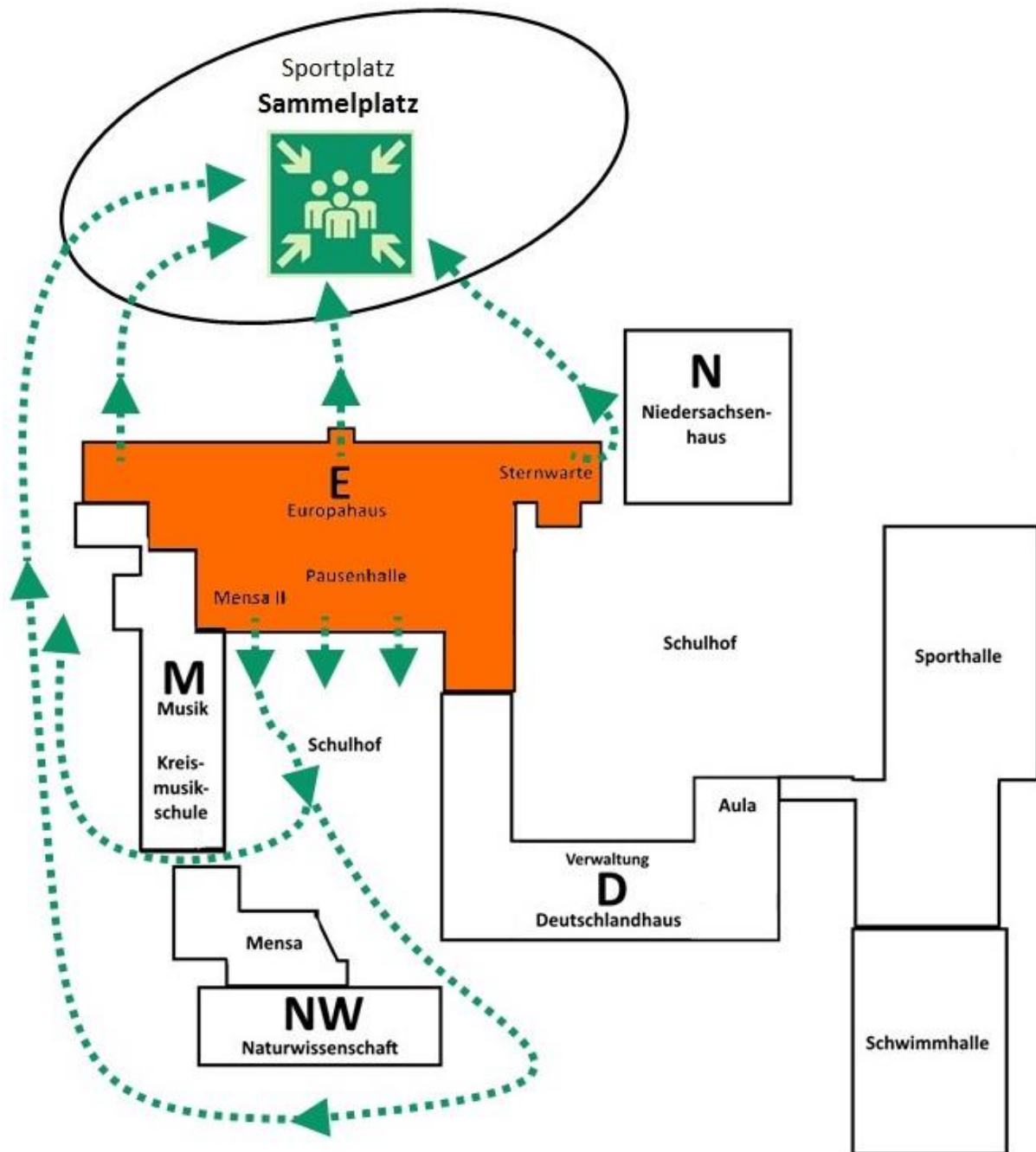


2. Plakate Flucht- und Rettungspläne

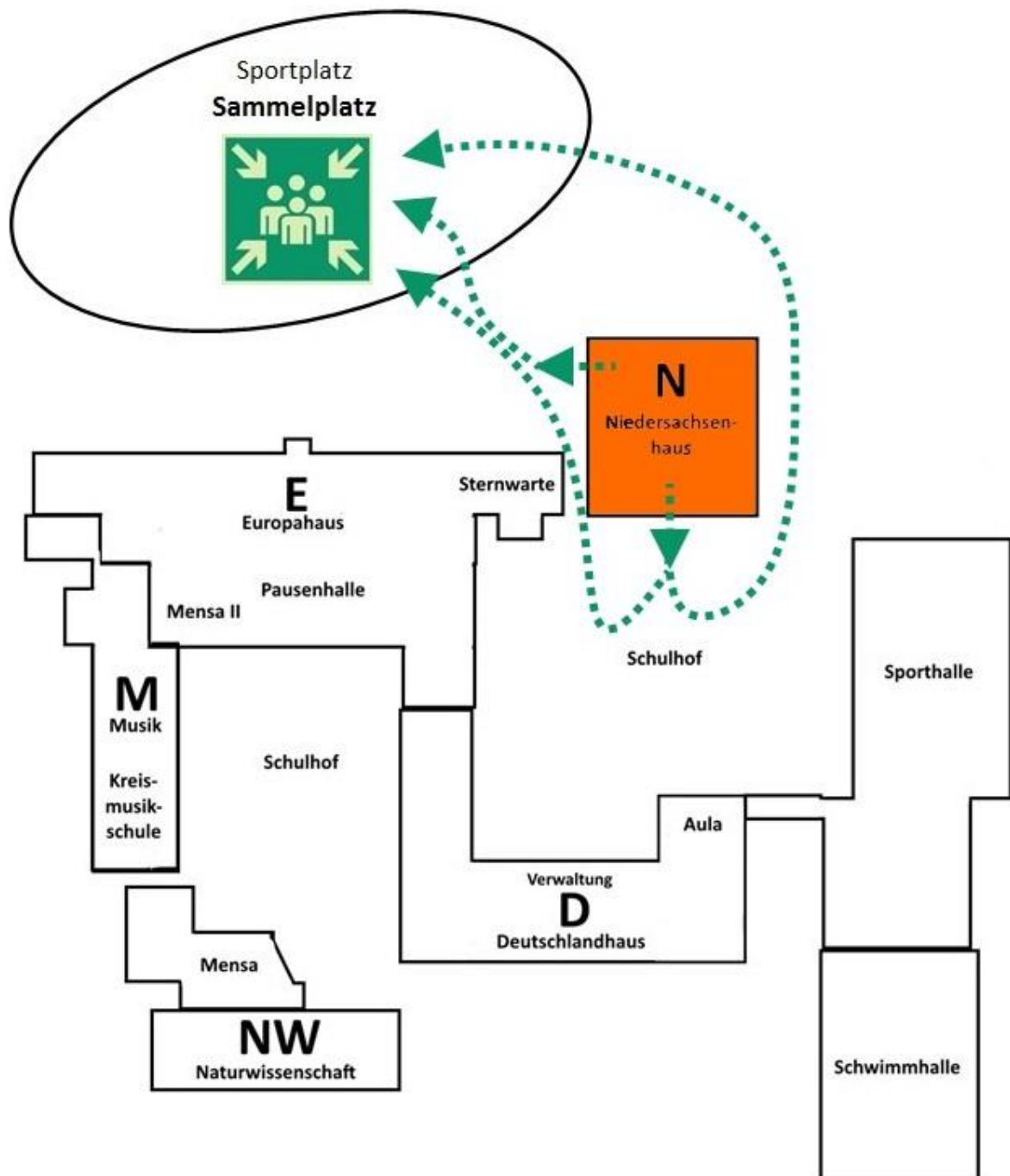
a. Flucht- und Rettungsplan: Deutschlandhaus



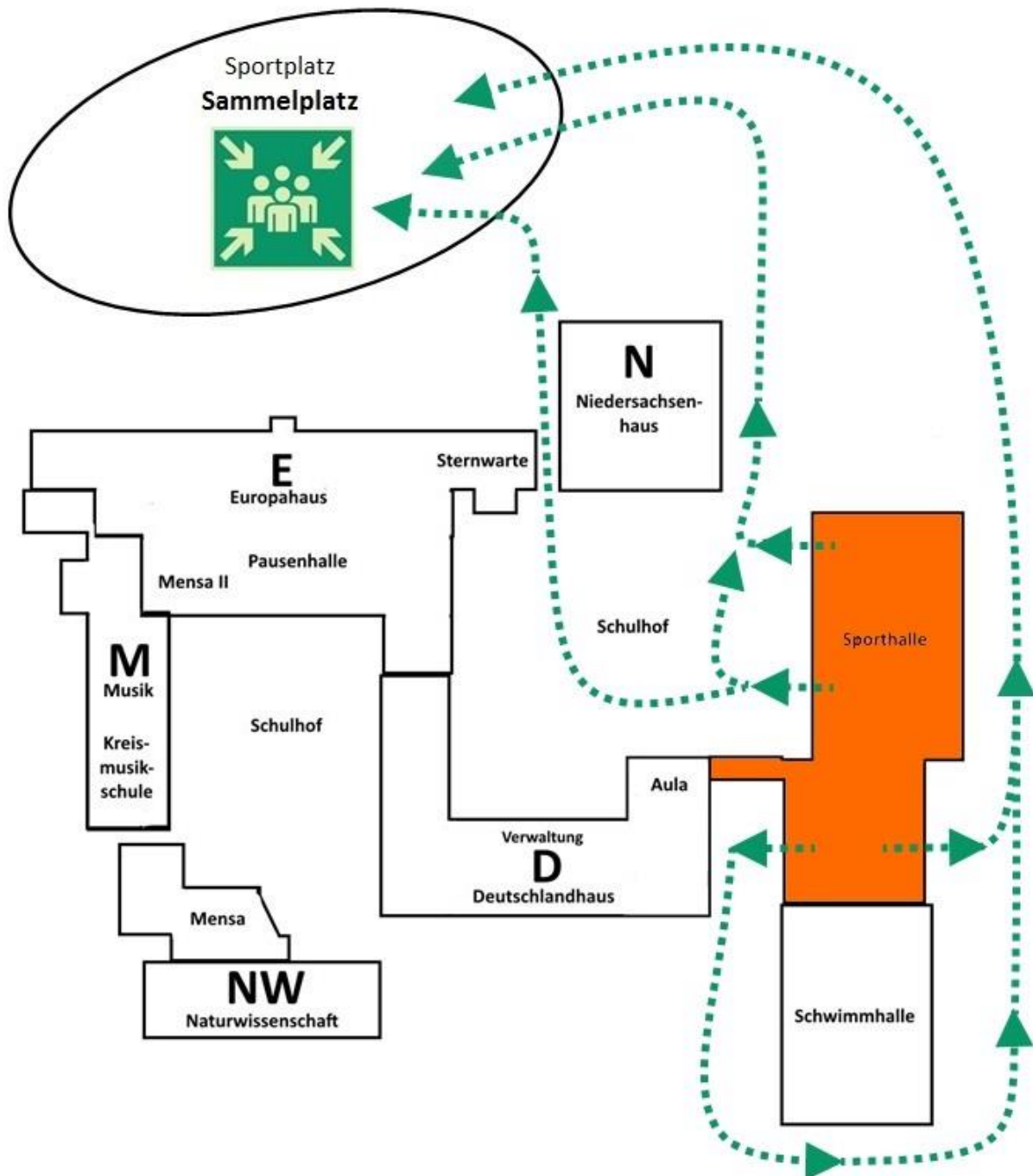
b. Flucht- und Rettungsplan: Europahaus und Mensa II



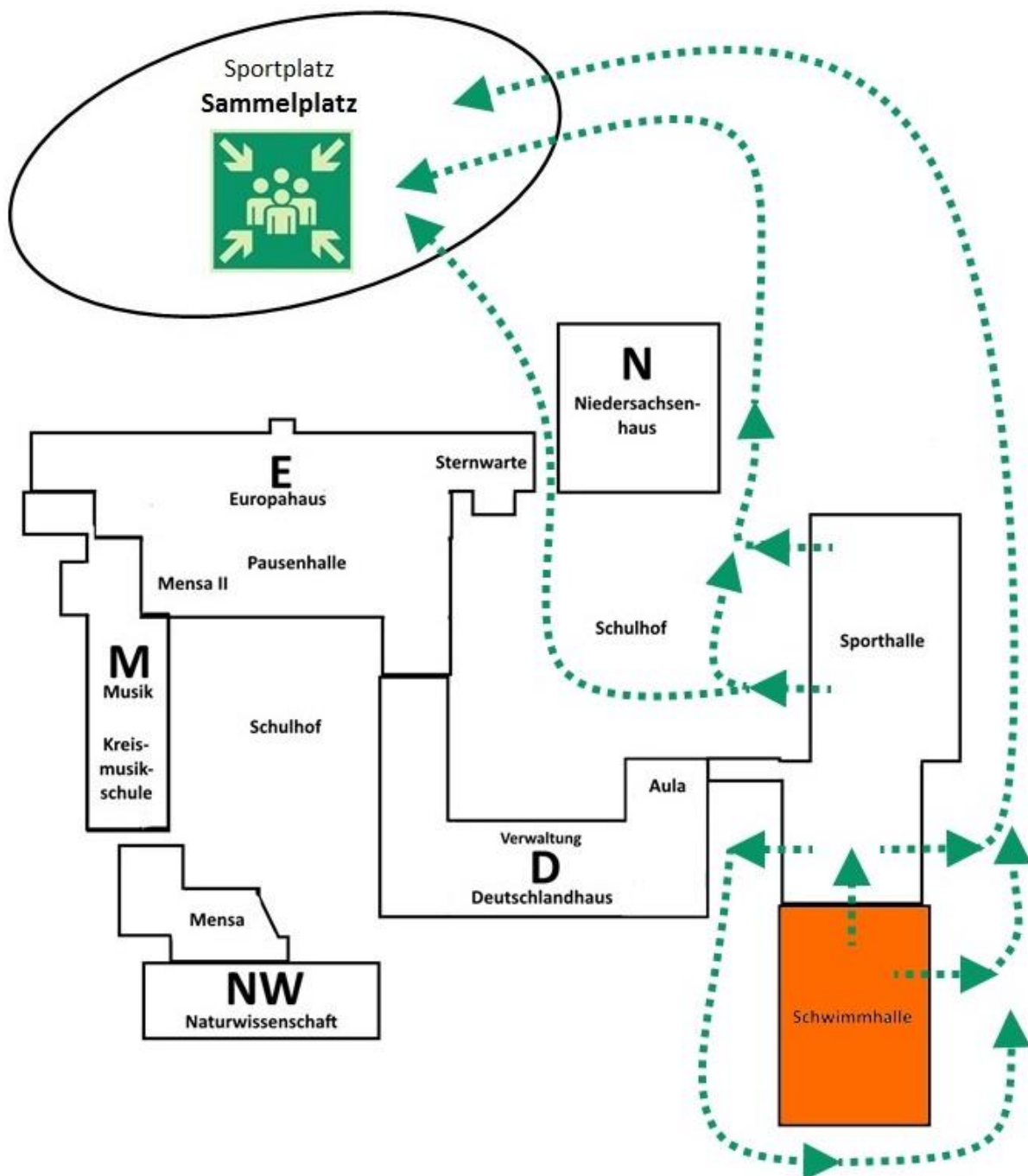
c. Flucht- und Rettungsplan: Niedersachsenhaus



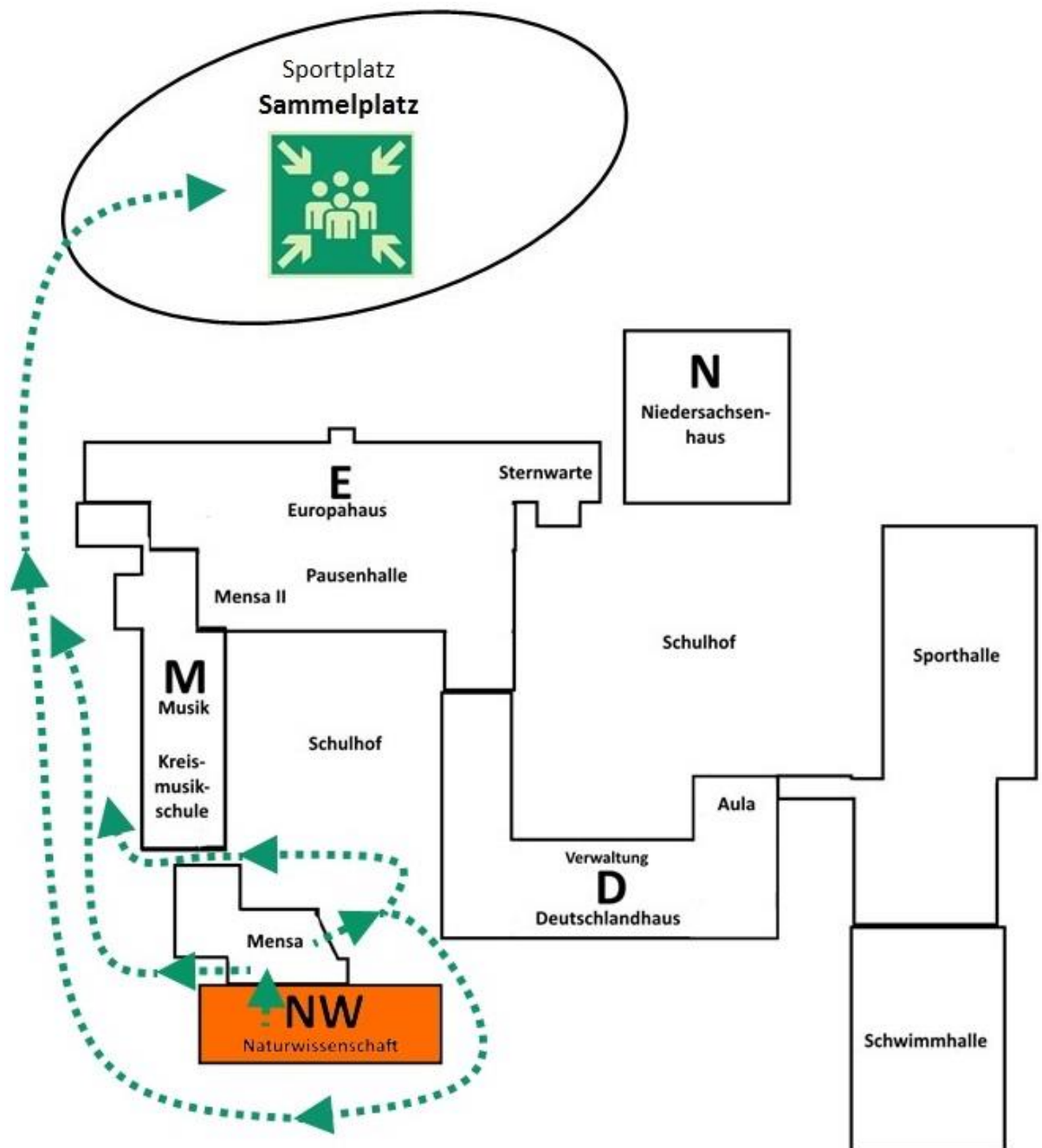
d. Flucht- und Rettungsplan: Sporthalle



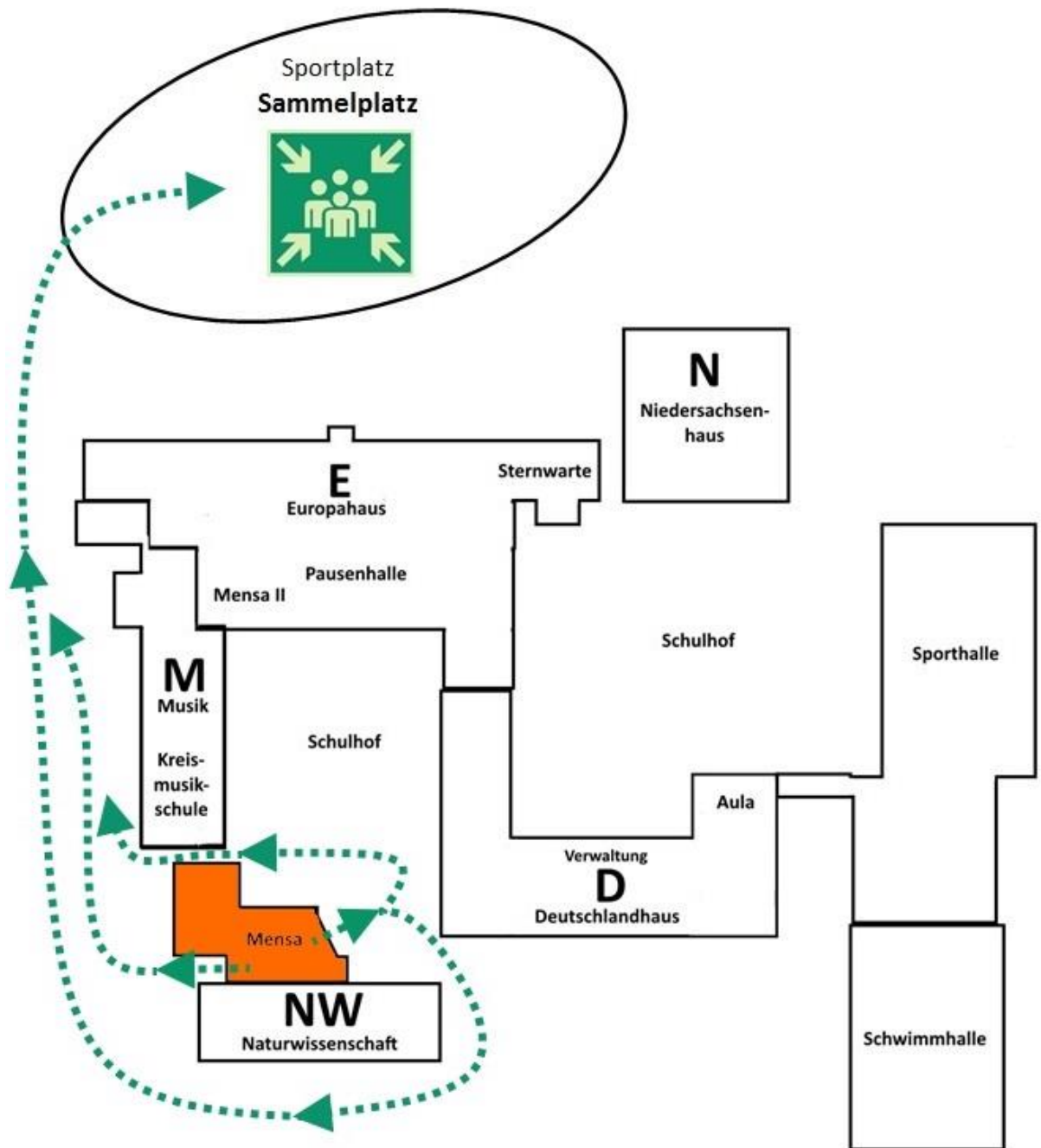
e. Flucht- und Rettungsplan: Schwimmhalle



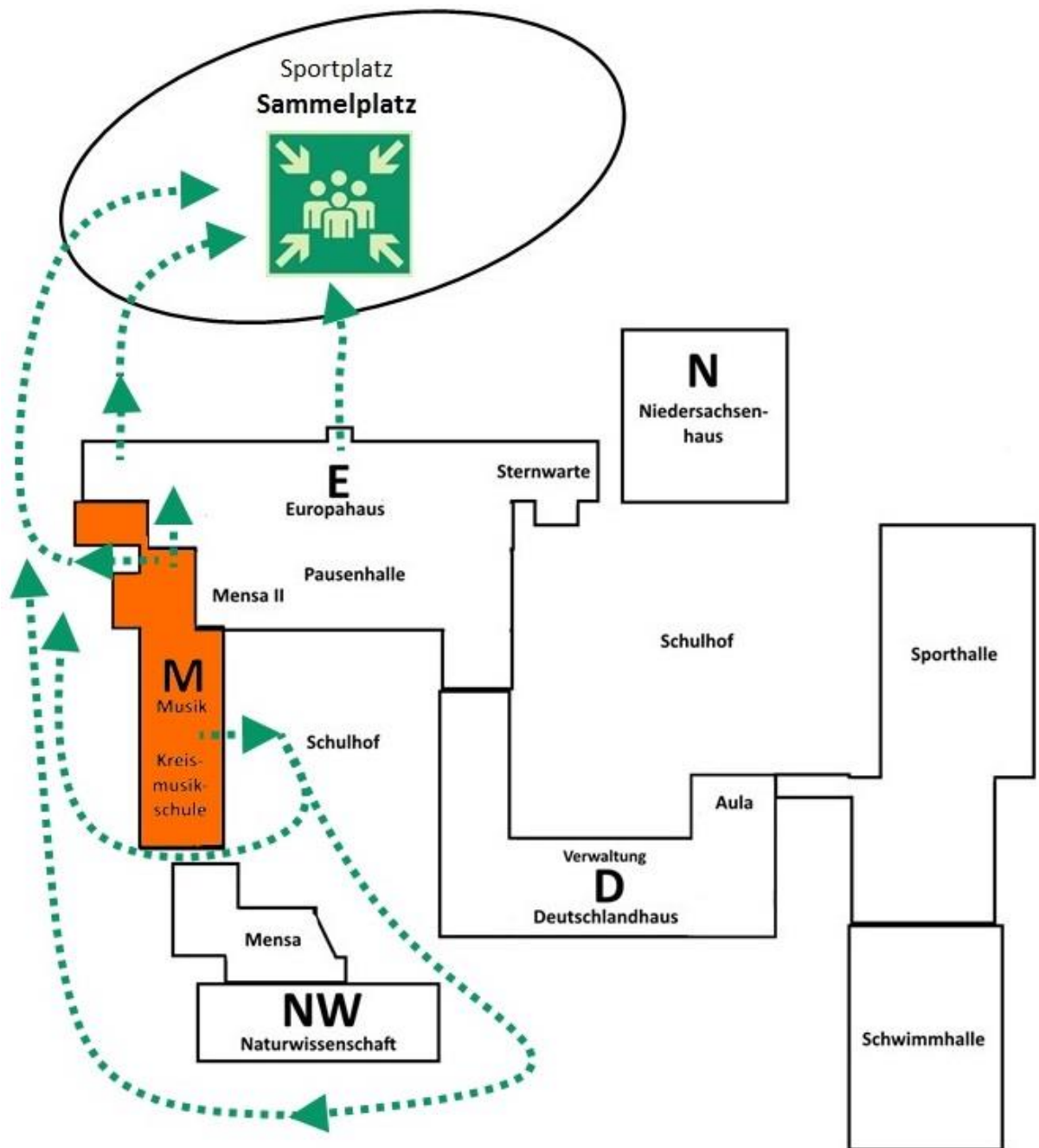
f. Flucht- und Rettungsplan: NW-Trakt



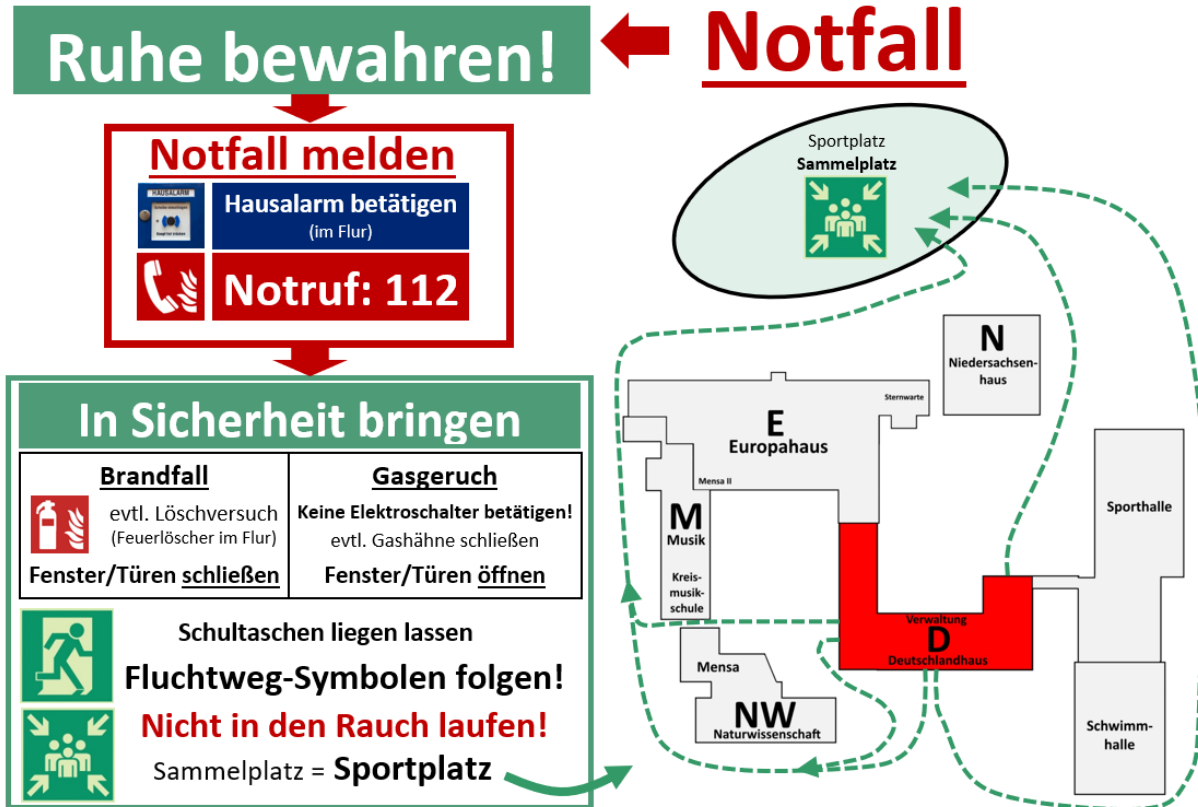
g. Flucht- und Rettungsplan: Mensa I



h. Flucht- und Rettungsplan: Musiktrakt (KMS)



3. Raumplakat Flucht- und Rettungsplan sowie Verhalten im Brandfall (Beispiel Deutschlandhaus)



B. Brandschutzordnung Teil B

Der Teil B einer Brandschutzordnung nach DIN 14096 richtet sich an alle Personen, die sich regelmäßig (also nicht nur vorübergehend in der Schule bzw. auf dem gesamten Schulgelände aufhalten (z.B. Lehrkräfte, Mitarbeiter, Schüler, ...)).

1. Brandverhütung

1.1 Ordnung und Sauberkeit

Ordnung und Sauberkeit sind wichtige Voraussetzungen zur Vermeidung von Bränden. Deshalb sind Abfälle, Verpackungen, Dekorationsstoffe und sonstige brennbare Gegenstände stets zu entfernen.

1.2 Rauchen

Auf dem gesamten Schulgelände gilt absolutes Rauchverbot (vgl. Schulordnung).

1.3 Brennbare Flüssigkeiten und Gase

In Gebäuden dürfen keine brennbaren Flüssigkeiten und Gase frei gelagert werden.

1.4 Brennbare Stoffe

Leicht brennbare Stoffe (z. B. Papier, Kartonagen, Holzwolle, sonstiges Verpackungsmaterial etc.) dürfen nur in den dafür vorgesehenen Lagerräumen aufbewahrt werden. Die Menge in den Klassenräumen ist so klein wie möglich zu halten.

1.5 Offenes Licht und Feuer

Offenes Feuer und Licht sind verboten.

Für pädagogische Zwecke innerhalb von Unterrichtsräumen (z.B. Brandschutzerziehung, Adventszeit und Geburtstag) kann die Schulleitung, in eigener Verantwortung, Ausnahmen erteilen. Die Einhaltung von zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen (Feuerlöscher, Löschdecke, feuerfeste Unterlage) ist zu gewährleisten.

Die Verwendung von offenem Feuer und Licht im Rahmen von naturwissenschaftlichen Unterricht bleibt hiervon unberührt. Für sonstige Veranstaltungen, bei denen offenes Feuer verwendet wird, sind die Verhaltensregeln analog anzuwenden.

1.6 Elektrische Geräte und Anlagen

Das Aufstellen und Benutzen von privaten Elektrogeräten ist nur erlaubt, wenn die Zustimmung der Schulleitung vorliegt und eine regelmäßige Prüfung stattfindet.

Tauchsieder und elektrische Heizgeräte sind generell untersagt.

Die Verwendung von Mehrfachsteckern ist untersagt. Es dürfen nur zugelassene und gekennzeichnete Steckdosenleisten benutzt werden.

Mängel, Schäden und Anzeichen für entstehende Schäden an elektrischen Geräten oder Installationen sind sofort der Schulleitung und/oder dem Sicherheitsbeauftragten zu melden. Diese Geräte müssen umgehend außer Betrieb genommen werden. Ein Schadensbericht ist auszufüllen und an den Sicherheitsbeauftragten weiterzuleiten.

Arbeiten an elektrischen Geräten dürfen nur durch Fachleute ausgeführt werden. Dies ist mit den Hausmeistern abzustimmen.

Nach Schul- bzw. Dienstschluss ist beim Verlassen der Räume die Energiezufuhr an allen darin untergebrachten Geräten und Anlagen zu unterbrechen. Ausgenommen sind Anlagen und Geräte, die aus funktionstechnischen Gründen ständig mit Spannung versorgt werden müssen.

1.7 Gefährliche Arbeiten

Brandschutz muss auch während Bau- und Instandhaltungsarbeiten gewährleistet sein. Feuergefährliche Arbeiten sind daher der Schulleitung rechtzeitig anzuzeigen und von ihr zu genehmigen. Voraussetzung für die Genehmigung ist eine schriftliche Erklärung der ausführenden Firma über die Einhaltung der Brandschutzbestimmungen. Dies ist z.B. bei Arbeiten durch Fremdfirmen durch die Hausmeister zu organisieren.

1.8 Putzmittel

Brennbare, brandfördernde, reizende oder ätzende Putzmittel dürfen nur in den vorgesehenen Räumlichkeiten gelagert werden.

2. Brand- und Rauchausbreitung

Bei einem Feuer ist mit erheblicher Brand- und Rauchausbreitung zu rechnen. Um dies weitgehend zu verhindern, sind z.B. technische Einrichtungen installiert worden (z.B. Brandschutztüren, Rauchschutztüren und Rauchabzüge). Damit die Trennung von Rauchabschnitten funktioniert, dürfen diese Türen nicht durch Keile oder andere Maßnahmen offengehalten werden. Eine Ausnahme bilden hierbei selbstschließende Brand- und Rauchschutztüren mit Aufhaltevorrückung. Auch hier ist sicherzustellen, dass sich diese Türen im Notfall schließen können und deren Schließweg nicht durch Gegenstände behindert wird.

Die Rauchabzüge in den Treppenträumen sind ausschließlich bei Verqualmung zu nutzen. Die Handhabung der manuellen Auslösung ist durch den Brandschutzbeauftragten bzw. die Schulleitung zu erklären.

3. Flucht- und Rettungswege

3.1 Rettungswege

Über die ausgeschilderten Flucht- und Rettungswege können die Beteiligten der Schule den jeweiligen Brandort schnellst möglich verlassen. Die Feuerwehr dringt ebenfalls über die Flucht- und Rettungswege zum Brandherd vor, um Menschenleben zu retten und um die Brandbekämpfung aufzunehmen.

Flucht- und Rettungswege müssen jederzeit und in voller Breite genutzt werden können. Um dies zu gewährleisten:

- müssen Flucht- und Rettungswege grundsätzlich freigehalten werden,
- müssen Notausgänge jederzeit in voller Breite begehbar sein,
- müssen Notausgänge und Türen in Fluchtwegen sowie elektrische Verriegelungen an Notausgängen (z.B. an Ein- und Ausgängen) während der Betriebszeit offen sein,
- ist Unterricht in Fluren nicht zulässig (d.h. es dürfen z.B. keine Tische, Stühle u. ä. zu Unterrichtszwecken aufgestellt und genutzt werden) und
- dürfen Flucht- und Rettungspläne sowie die Beschilderung nicht verdeckt oder zugestellt werden.

3.2 Feuerwehrezufahrten

Zufahrten und Aufstellflächen für Feuerwehr und Rettungsdienst sind immer freizuhalten.

4. Melde- und Löscheinrichtungen

Feuermelder, Hausalarm, Feuerlöscher, Rauchmelder, Wandhydranten und sonstige Brandschutzeinrichtungen dürfen niemals entfernt, verstellt, zugestellt oder verdeckt werden. Sie müssen jederzeit funktionsfähig sein. Mängel sind sofort der Schulleitung und/oder dem Sicherheitsbeauftragten zu melden.

4.1 Feuerlöscher

Alle Schulen sind entsprechend der Arbeitsstättenverordnung mit Handfeuerlöschern ausgestattet. Die Feuerlöscher sind verschiedenen Brandklassen zugeordnet:

		Brandklassen nach DIN EN 2				
		Brände fester Stoffe, hauptsächlich organischer Natur, die normalerweise unter Glutbildung verbrennen (z.B. Holz, Papier, Textilien, Kohle)	Brände von flüssigen oder flüssig gewordenen Stoffen, (z.B. Benzin, Benzol, Öle, Fette, Lacke, Teer, Alkohol, Stearin, Paraffin)	Brände von Gasen, (z.B. Methan, Propan, Wasserstoff, Acetylen, Erdgas)	Brände von Metallen, (z.B. Aluminium, Magnesium, Lithium, Natrium, Kalium und deren Legierungen)	Brände von Speisefetten und Speiseölen. (DIN V 14406-5)
Typen von Feuerlöschern						
Pulverlöscher mit Glutbrandpulver	PG	●	●	●		
Pulverlöscher mit Metallbrandpulver	PM				●	
Pulverlöscher mit Spezialpulver	P		●	●		
Kohlendioxid-Löcher (CO ₂)	K		●			
Wasserlöscher	W	●				
Schaumlöscher	S	●	●			
Fettbrandlöscher	F					●

● geeignet und zugelassen (Quelle: www.gloria.de)

4.2 Funktionsweise und Einsatzbereiche der verschiedenen Typen von Feuerlöschern:

Feuerlöscher	Funktionsweise	Einsatzbereiche
Pulver-Löcher (P, PM, PG)	Pulver ist der <u>Alleskönner</u> unter den Löschmitteln. Es bildet eine Pulverwolke, deren Pulverpartikel den Verbrennungsvorgang zum Erliegen bringen.	z.B. Heizungsanlagen, Außenbereiche, Fahrzeuge, Tiefgaragen, Parkhäuser, chemische Industrie, Raffinerien.
Kohlendioxid-Löcher (K)	Kohlendioxid (CO_2) löscht rückstandslos, ist in der Herstellung besonders umweltfreundlich und <u>nicht elektrisch leitend</u> .	z.B. elektrische und elektronische Anlagen, Reinst- und Reinräume, chemische Industrie, Bereiche mit besonderen hygienischen Anforderungen, sensible Räume und Anlagen.
Wasser-Aufladelöcher (W)	Wasser wird schon seit jeher als Löschmittel eingesetzt und auch heute noch in der Brandbekämpfung verwendet. <u>Ungiftig</u> für Mensch, Tier und Umwelt.	z.B. Papier- und Kartonagenlager, Verkaufs- und Ausstellungsflächen, Textilien.
Schaum-Löcher (S)	Sie sind die effektivste Alternative zu Pulverlöschern. Sie eignen sich besonders für Bereiche, in denen <u>verschiedene Stoffe</u> vorhanden sind.	z.B. Verwaltungs- und Fertigungsbereiche, Büroräume und Praxen, Verkaufsflächen, öffentliche Bereiche, Flughäfen.
Fettbrand-Löcher (F)	Um <u>Fettexplosionen</u> beim Löschen von Fettbränden zu <u>verhindern</u> , wurden Fettbrandlöcher entwickelt. Das Löschmittel unterbindet die Sauerstoffzufuhr, kühlt das Brandgut und verhindert so ein erneutes Aufflackern des Brandes.	Großküchen, Kantinen, Gastronomie, Imbissbetriebe

5. Verhalten im Brandfall

Allgemeines

Die allerwichtigste Regel ist, in einem Brandfall Ruhe zu bewahren und gezielt zu handeln. Dieses Verhalten ist deshalb so wichtig, weil unüberlegtes Handeln zu Fehlverhalten und Panik führen kann. Alle Beteiligten der Schule – insbesondere das Lehrpersonal sowie alle Mitarbeiter müssen die Notrufnummer, die Standorte der Feuermelder, des Hausalarms und der Feuerlöscher sowie die Rettungswege kennen.

5.1 Brand melden

Bei Brand oder Brandrauch, Brandgeruch oder Brandsymptomen (Feuerschein, Hitze), einer akuten Brandgefahr oder einem sonstigen Verdacht auf einen Brand, sind alle Beteiligten der Schule verpflichtet, diesen sofort zu melden und mit der Menschenrettung bzw. Brandbekämpfung zu beginnen. Die Brandmeldung erfolgt über in der Regel über den nächstgelegenen **Feuermelder/Hausalarm** oder das **Sekretariat** oder über die **Notrufnummer der Feuerwehr 112**.

Folgende Informationen sollte die Brandmeldung enthalten:

- **Wer** meldet? (Name)
- **Wo** ist etwas passiert? (genauer Ort des Brandes)
- **Was** ist passiert? (Art und Ausmaß der Schadenslage)
- **Wie viele** sind betroffen/verletzt? (Gefährdete und/oder verletzte Personen)
- **Warten** auf Rückfragen

Zudem ggf. klären:

- Personen in Zwangslage
- Besondere sonstige Gefahren
- Sonstige spezifische Hinweise, die für die Feuerwehr wichtig sein könnten

5.2 Alarmsignal und Anweisungen beachten

Die Alarmierung aller Personen im Schulgebäude erfolgt durch autorisierte Personen (Schulleitung, Sicherheitsbeauftragter, Sekretariat) mit Hilfe eines Alarmsignals und/oder einer Lautsprecherdurchsage.

Anschließend ist folgendes zu beachten:

- Ruhe bewahren!
- Telefonieren einstellen
- Anweisungen der Lehrkräfte und der Feuerwehr befolgen

Löst ein Rauchmelder Alarm aus, so sind die örtlichen Begebenheiten sofort zu überprüfen. Handelt es sich um ein Schadensereignis, ist gemäß "Verhalten im Brandfall" zu verfahren. Handelt es sich um einen Fehlalarm, ist abzuklären, warum der Rauchmelder ausgelöst hat.

5.3 In Sicherheit bringen

Durch Brand oder Brandrauch betroffene Bereiche sind sofort zu räumen. Alle Beteiligten der Schule sind dazu verpflichtet, nach der Alarmierung die Räumung unverzüglich und eigenständig einzuleiten.

Bei der Evakuierung ist folgendes zu beachten:

- Alle im Bereich liegenden Türen (Brandraum, Rauch- und Brandschutztüren) schließen
- Keine Wertsachen bzw. Gegenstände mitnehmen
- Beim Verlassen eines Raumes alle Fenster und Türen schließen
- Digitales Klassenbuch (d.h. iPad) mitnehmen (zur Überprüfung der Vollzähligkeit am Sammelplatz)
- In verqualmten Bereichen gebückt oder kriechend fortbewegen (mehr Sauerstoff, bessere Sicht)
- Gefahrenbereich sofort über gekennzeichnete Flucht- und Rettungswege verlassen
- Behinderten oder verletzten Personen beim Verlassen des Gebäudes Hilfestellung leisten
- Aufzüge nicht benutzen (Erstickengefahr)
- Auf den Fluren und Treppen Überholmanöver unterlassen, um Stürze zu vermeiden
- Den zugewiesenen Sammelplatz „Sportplatz“ (s. Flucht- und Rettungsplan) aufsuchen
- Am Sammelplatz die Vollzähligkeit kontrollieren (digitales Klassenbuch)
- Das Eintreffen der Lerngruppe am Sammelplatz sowie evtl. fehlende und/oder vermisste Personen sind umgehend der Schulleitung und/ oder der Feuerwehr am Sammelplatz (Alarmleitung an der Holzhütte am Sportplatz) zu melden (durch Kurs-/Klassensprecher nach Anweisung durch die Lehrkraft)
- Sollten Flucht- und Rettungswege durch Feuer und/oder Rauch versperrt sein, nach Möglichkeit den am weitesten vom Brandherd entfernten Raum aufsuchen, Türen schließen, abdichten und sich durch Rufe am Fenster und/oder per Handy bemerkbar machen.

5.4 Löschversuche unternehmen

- Bei einer unmittelbaren Gefährdung von Personen gilt grundsätzlich: Menschenrettung vor Brandbekämpfung!
- Vor der Einleitung von Löschversuchen ist unbedingt die Feuerwehr zu alarmieren!

Bei der Brandbekämpfung ist Folgendes zu beachten:

- Löschversuche nur ohne Gefährdung der eigenen Person durchführen
- Bis zum Eintreffen der Feuerwehr sind Entstehungsbrände, so weit wie möglich, mit den nächstgelegenen, geeigneten Löschgeräten zu bekämpfen
- Vorrangig sind dabei Handfeuerlöscher und erst danach Nasslöscheinrichtungen einzusetzen
- Flüssigkeitsbrände werden grundsätzlich nicht mit Wasser gelöscht (Flächenbrandgefahr)
- Auf den Rettungs- und eigenen Rückzugsweg achten
- Brennende Gegenstände, soweit möglich, aus dem Gefahrenbereich entfernen

Brennende Personen:

- Brennende Personen nach Möglichkeit nicht fortlaufen lassen und mit geeignetem Feuerlöscher löschen
- Bei Personenbränden auf keinen Fall Kohlendioxid-Löschers (CO₂) verwenden (Erstickengefahr, Kälteschock, Kältebrand)
- Weitere Hilfsmaßnahmen veranlassen

Einsatz von Feuerlöschern



Löschen in Windrichtung,
dabei 2 bis 3 m Abstand halten, unbedingt kurz und stoßweise löschen.



Entstehungsbrände
von vorne und von unten löschen. Immer das Brandgut, nicht die Flammen löschen



Tropf-/ Fließbrände
von oben nach unten löschen, von der Austrittsstelle zur brennenden Lache



Bei größeren Entstehungsbränden
mehrere Feuerlöscher gleichzeitig, nicht nacheinander einsetzen.



Brandstelle
nicht verlassen und auf Rückzündung achten, wenn die Situation es erlaubt.

5.5 Besondere Verhaltensregeln und Situationen im Alarmfall

Person(en) im Aufzug

- Personen umgehend befreien
- Gelingt die Befreiung nicht auf Anhieb, so ist umgehend die Feuerwehr zu alarmieren

Gasgeruch und/oder Freiwerden bzw. Ausströmen von Chemikalien

- Alarmierung analog Brandfall
- Funken vermeiden, Maschinen und Geräte abstellen
- Bereich räumen und weiträumig absichern
- Fenster und Türen öffnen

6. Merkblatt: „Verhalten im Alarmfall für Lehrkräfte und Schüler“

Für den Fall, dass ein Brand ausbricht, ist ohne Rücksicht auf den Umfang des Feuers sofort Alarm zu geben. Die Feuerwehr, der Rettungsdienst und ggf. die Polizei sind zu benachrichtigen. Das Signal ertönt so lange, bis alle Personen das Gebäude verlassen und den zugewiesenen Sammelplatz (Sportplatz) aufgesucht haben. Dort überprüfen die Lehrkräfte die Vollständigkeit ihrer Klassen auf der Grundlage der digitalen Klassenbücher.

Der Alarmplan beschreibt den Ablauf der Evakuierung in 7 Schritten:

1. Die Schüler verlassen unter Aufsicht der gerade anwesenden Lehrkräfte (Evakuierungshelfer) die Klassenräume und das Gebäude auf den im jeweiligen Flucht- und Rettungsplan vorgeschriebenen Fluchtwegen. Ist ein Fluchtweg versperrt, wird sofort der nächstmögliche Fluchtweg eingeschlagen. Gehbehinderte sind zu führen oder notfalls zu tragen.
2. Die Räume werden ohne Verzögerung verlassen. Vorher sind alle Fenster zu schließen. Die Lehrkräfte nehmen ihre iPads (digitales Klassenbuch) mit, kontrollieren ob alle Personen die Räume verlassen haben und schließen die Türen.
3. Ist eine Klasse bei Auslösung des Alarms ohne Aufsicht, wird sie von der Lehrkraft der nächstliegenden Klasse mitbetreut. Die Benachrichtigung über die fehlende Aufsicht erfolgt durch den gewählten Sprecher der Klasse bzw. durch die Vertretung.
4. Die Lehrkräfte kontrollieren nach Möglichkeit auf dem Flucht- und Rettungsweg die nächstgelegenen Toiletten und Nebenräume (z.B. Bücherei, Mensa etc.) und überzeugen sich davon, dass niemand zurückbleibt. Sie führen die Schüler zur ausgewiesenen Sammelstelle des Klassenraumes auf dem Sportplatz. Unterrichtsfreie Lehrkräfte stellen sich unverzüglich der Schulleitung bzw. dem Sicherheitsbeauftragten als Helfer zur Verfügung und unterstützen den Evakuierungsablauf.
5. An der Sammelstelle (Sportplatz) überprüfen die Lehrkräfte die Vollständigkeit ihrer Klassen anhand der digitalen Klassenbücher (iPads) und beauftragen den Klassen-/Kurssprecher bzw. dessen Vertreter zur Meldung der Vollständigkeit der Klassen bzw. fehlende Schüler im Alarmzentrum auf dem Sammelplatz (Holzhütte am Sportplatz).
6. Kann eine Klasse das Gebäude nicht mehr verlassen, weil die Fluchtwege unpassierbar geworden sind, bleibt sie in ihrem Raum, bis Rettung eintrifft. Alternativ kann die anwesende Lehrkraft sie auch in einen anderen, nicht unmittelbar bedrohten Raum führen. Dieser Raum sollte für die Rettungsmannschaften leicht erreichbar sein (z.B. Notausstieg). Im Brandfall sind alle Türen zu schließen, der Notausstieg ist zu öffnen und den draußen stehenden Personen ist ein Signal zu geben. Die Schüler sind vor unüberlegten Schritten zurückzuhalten!
7. Ausschließlich die Einsatzleitung der Feuerwehr entscheidet, ob Lehrkräfte und/oder Schüler zur Hilfe herangezogen werden. Eine Gefährdung von Leben und Gesundheit der Schüler sowie der Lehrkräfte muss in jedem Fall ausgeschlossen sein.

Erfolgt die **Evakuierung in einer Pause**, begeben sich alle Beteiligten der Schule auf dem gefahrlosesten und kürzesten Weg unverzüglich zum bekannten Sammelplatz auf dem Sportplatz und finden sich dort in ihren Klassen- bzw. Tutorengruppen zusammen. Dies gilt auch für die Lehrkräfte, da nur so die Vollständigkeit der Klassen mit Hilfe der digitalen Klassenbücher per iPad optimal überprüft werden kann. Die aufsichtführenden Lehrkräfte unterstützen die Schüler bei der Evakuierung, so wie es im jeweiligen Flucht- und Rettungsplan vorgesehen ist. Dabei kontrollieren sie nach Möglichkeit neben unverschlossenen Klassenräumen auch die Toiletten und Nebenräume (z.B. Bücherei, Mensa etc.), um sich davon zu überzeugen, dass niemand zurückbleibt.

C. Brandschutzordnung Teil C

Der Teil C einer Brandschutzordnung nach DIN 14096 richtet sich an alle Personen, die besondere Aufgaben im Brandschutz wahrnehmen (z.B. Schulleitung, Beauftragter für Brandschutz und Evakuierung, Lehrkräfte, Hausmeister, Sicherheitsbeauftragte, Erste-Hilfe-Beauftragter, ...).

1. Personen mit besonderen Aufgaben im Brandschutz

1.1 Aufgaben der Schulleitung

Die Schulleitung ist für den Brandschutz verantwortlich!

- Einhaltung, Überwachung und Aktualisierung der Brandschutzordnung
- Regelmäßige Durchführung von Alarmübungen und Brandschutzunterweisungen
- Organisation und Leitung der Alarmfälle und Alarmübungen
- Verantwortlich für die Einhaltung notwendiger Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen
- Meldet Schäden an brandschutztechnischen Einrichtungen dem Schulträger
- Der Beauftragte für Brandschutz und Evakuierung (Herr Dr. Dörfler) unterstützt die Schulleitung in ihren Aufgaben. Der Schulassistent Hr. Schopmans unterstützt hierbei ebenfalls in Absprache mit Herrn Dr. Dörfler

1.2 Aufgaben der Lehrkräfte

- Unterstützung der Schulleitung bei der Räumung des Gebäudes im Alarmfall
- Begleitung und Beaufsichtigung der betreuten Lerngruppe im Alarmfall zum Sammelplatz
- Vermeidung von Panik durch ruhiges Auftreten
- Betreuung und Beaufsichtigung der Schüler auch auf dem Sammelplatz
- Überprüfung der Vollzähligkeit der Lerngruppen mit Hilfe des Klassenbuches
- Beauftragung von Klassen-/Kurssprecher bzw. dessen Stellvertreter zur Meldung der Ankunft und Anwesenheit am Sammelplatz im Alarmzentrum. Gleichzeitig werden fehlende und/oder vermisste Schüler sind unverzüglich zu melden!
- Ggf. Durchführung erster Löschmaßnahmen - sofern möglich (Selbstschutz!)
- Ggf. Durchführung von „Erste-Hilfe-Maßnahmen“

1.3 Aufgaben der Hausmeister

- Überprüfung und Kontrolle der Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Brandverhütung
- Regelmäßige Kontrolle der festgelegten Notausgänge und Fluchtwege
- Beratung der Einsatzleitung und der Feuerwehr im Brandfall
- Bereitstellung aller erforderlichen Schlüssel und Grundrisspläne im Brandfall
- Meldung nicht ordnungsgemäß funktionierender Brandschutzeinrichtungen an die Schulleitung
- Überwachung und Organisation der fristgerechten Kontrolle und Überprüfung der Brandschutzeinrichtungen in Absprache mit dem Schulträger (Rauchmelder, Feuerlöscher etc.)

1.4 Aufgaben des Brandschutzbeauftragten

- Unterstützung der Schulleitung und des Sicherheitsbeauftragten bei allen Brandschutzaufgaben
- Vorbereitung, Planung und Durchführung von Alarmübungen
- Permanente Sorge für die Einhaltung notwendiger Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen
- Pflege der Zusammenarbeit mit der Feuerwehr, dem Rettungsdienst und dem Schulträger
- Aktualisierung der Flucht- und Rettungspläne sowie der entsprechenden Beschilderungen in Absprache mit den Hausmeistern, dem Sicherheitsbeauftragten und dem Schulträger

1.5 Aufgabe des Sekretariats

- Unterstützung der Schulleitung und des Beauftragten für Brandschutz und Evakuierung bei allen Brandschutzaufgaben und den Alarmübungen (z.B. Alarmierung im Brandfall (s. 0))
- Pflege und Aktualisierung der jeweils aktuellen Listen und Verfahrensabläufe im Alarmmordner

1.6 Aufgabe des Erste-Hilfe-Beauftragten

- Überprüfung und Organisation der Qualifikation der Lehrkräfte und Mitarbeiter hinsichtlich der lebensrettenden Sofortmaßnahmen
- Betreuung und Organisation der Schulsanitäter
- Überprüfung von Sanitätsmitteln und Erste-Hilfe-Kästen und (Neu-)Anschaffung nach Materialverbrauch
- Beratung der Schulleitung hinsichtlich möglicher Probleme und Lösungsansätze im Rahmen der Brandschutzordnung

2. Übersicht und Telefonnummern wichtiger Ansprechpartner

Funktion	Name	Telefon
Schulleiterin	Inge Wenzel	04441 9314-11
Stellv. Schulleiter	Ingo Böhm	04441 9314-12
Sicherheitsbeauftragter	Dr. Tobias Dörfler	04441 9314-16
Beauftragter für Brandschutz und Evakuierung	Ulrich Klövekorn	über das Sekretariat
Sekretariat	Maria Reinke	04441 9314-90
	Claudia Baumann	04441 9314-92
	Agnes Thöle	04441 9314-91
Schulassistent	Andreas Schopmans	04441 9314-43
Hausmeister	Detlef Kathmann	0172 898-1054
	Thomas Matterne	0172 898-1055
	Jan Finkeldey	0172 898-1170
Erste-Hilfe-Beauftragter	Andreas Rösener	über das Sekretariat
Erweiterte Schulleitung (Koordinatoren)	Dr. Tobias Dörfler	04441 9314-16
	Stefan Lücking	04441 9314-15
	Friederike zur Nieden	04441 9314-13
	Maria von Wahlde	04441 9314-17

3. Verhaltensablauf im Alarmfall – Checkliste Alarmleitung

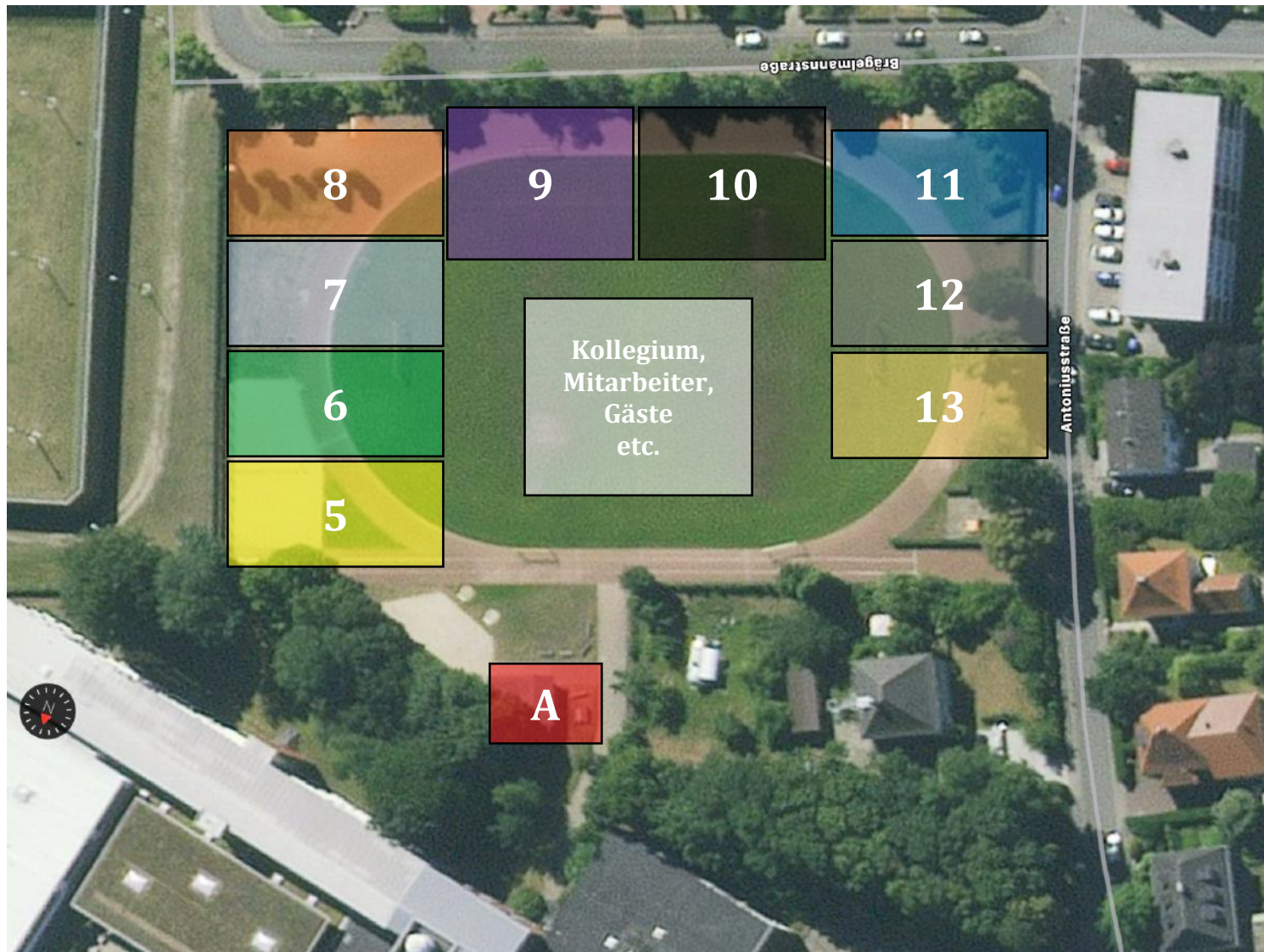
Nr.	Aufgabe und Ansprechpartner	Erledigt?
1	Die Alarmmeldung geht im Sekretariat ein (Sekretariat, Schulleitung, Sicherheitsbeauftragter, Brandschutzbeauftragter)	☐
2	Die Schulleitung (bzw. Sekretariat oder Sicherheitsbeauftragter) überprüft von wo bzw. in welchem Gebäude(-teil) der Alarm ausgelöst wurde	☐
3	Die Hausmeister werden unverzüglich informiert und besichtigen unverzüglich das betroffene Gebäude (Selbstschutz!).	☐
4	Die Rückmeldung der Hausmeister bzw. einer Lehrkraft aus dem betroffenen Gebäude(-teil) wird erwartet.	☐
5	Wenn kein Fehlalarm oder bei ausbleibender Rückmeldung → Auslösen des Alarms!	☐
6	Alarmierung der Feuerwehr (Kurzwahl: 0 – 112).	☐
7	Ggf. Durchsage der Schulleitung zum Verlassen der Schule (oder z.B. Durchsage: Fehlalarm).	☐
8	Die Schulleitung (auch erweiterte Schulleitung), der Sicherheitsbeauftragte, der Brandschutzbeauftragte, das Sekretariat und der Schulassistent begeben sich mit dem entsprechenden Alarm-Ordner aus dem Sekretariat an den Sammelplatz.	☐
9	Der Notfallkoffer wird bereitgestellt und die Materialien an Verantwortliche vergeben (Warnwesten, Mützen, Notfalllisten, Klemmbretter, Stifte, Verbandkasten etc.)	☐
10	Am Sammelplatz übernehmen die Schulleitung bzw. der Sicherheitsbeauftragte die Leitung. Die erweiterte Schulleitung, der Brandschutzbeauftragte, das Sekretariat und der Schulassistent unterstützen hierbei.	☐
11	Ein diensthabender Hausmeister weist die Feuerwehr ein und übergibt ggf. einen Generalschlüssel an die Feuerwehr.	☐
12	Am Sammelplatz nehmen die Verantwortlichen ((erweiterte) Schulleitung bzw. Sicherheitsbeauftragter, Brandschutzbeauftragter, Sekretariat, Schulassistent) die Vollzähligkeitsmeldungen entgegen.	☐

13	Die Verantwortlichen teilen ggf. weitere verfügbare Lehrkräfte für besondere Aufgaben ein (z.B. Entgegennahme der Vollzähligkeitsmeldungen, Ansprechpartner für Fragen, Erste-Hilfe-Maßnahmen).	O
14	Nach Anweisung der Feuerwehr bzw. der Schulleitung: Überprüfung von Gebäuden bzw. Gebäudeteilen auf vollständige Räumung (Selbstschutz!)	O
15	Die/das Gebäude darf erst nach Freigabe der Feuerwehr und/oder der Polizei (z.B. Durchsage auf dem Sammelplatz) wieder betreten werden.	O
16	Alarm ausstellen (Sekretariat)!	O
17	Information an die Landesschulbehörde (durch die Schulleitung/das Sekretariat).	O

4. Verhaltensablauf im Alarmfall auf dem Sammelplatz

Nr.	Aufgabe	Verantwortliche
1	Die Alarmleitung trifft auf dem Sammelplatz ein und öffnet die Zugänge und Türen (zum Niedersachsenhof und zur Antoniusstraße)	Schulleitung, Sicherheits- und Brandschutzbeauftragter, Sekretariat, Schulasistent, Hausmeister
2	Einrichtung des Alarmzentrums (Holzhütte): - Notfallkoffer öffnen - Warnwesten anziehen (Mitglieder der Alarmleitung) - Beschallungsanlage einschalten und Mikrofon testen - Listen, Klemmbretter und Stifte bereitlegen	Alarmleitung
3	Eintreffen auf dem Sammelplatz (Sportplatz) über die bekannten Flucht- und Rettungswege	Lehrkräfte, Schüler, Mitarbeiter, Gäste etc.
4	Sammeln der Jahrgänge in den jeweils zugewiesenen Bereichen (s. Anlage)	Lehrkräfte, Schüler, Mitarbeiter, Gäste etc.
5	Lehrkräfte und Mitarbeiter ohne eigene Lerngruppe und/oder Aufgaben unterstützen die Abläufe auf dem Sammelplatz (z.B. Beaufsichtigung, Betreuung von SuS)	Lehrkräfte und Mitarbeiter ohne besondere Aufgaben
6	Überprüfung der Vollständigkeit und Feststellung fehlender/vermisster Personen innerhalb der Lerngruppe	Lehrkräfte
7	Lehrkraft teilt Kurs-/Klassensprecher das Ergebnis der Überprüfung der Vollständigkeit mit und beauftragt den Kurs-/ Klassensprecher (ggf. dessen Stellvertreter oder einen anderen geeigneten Schüler) zur Meldung der Klasse und des Prüfergebnisses im Alarmzentrum	Lehrkräfte, Kurs-/Klassensprecher bzw. Stellvertreter
8	Kurs-/ Klassensprecher bzw. Stellvertreter gehen zur Meldung der Anwesenheit und der Vollständigkeit zum Alarmzentrum (Holzhütte am Sportplatz), Lehrkräfte beaufsichtigen/betreuen weiterhin die Lerngruppe	Lehrkräfte, Kurs-/Klassensprecher bzw. Stellvertreter
9	Abfrage der Alarmleitung im Alarmzentrum (klassen-/kursweise) zur Überprüfung der Anwesenheit und zur Feststellung eventuell fehlender/vermisster Personen	Alarmleitung, Kurs-/Klassensprecher bzw. Stellvertreter
10	Kurs-/Klassensprecher bzw. Stellvertreter kehren nach erfolgter Meldung zu ihren Lerngruppen zurück und informieren die Lehrkräfte	Lehrkräfte, Kurs-/Klassensprecher bzw. Stellvertreter
11	Alarmleitung informiert Feuerwehr und/oder Polizei über Prüfergebnis (Vollständigkeit, fehlende/vermisste Personen etc.)	Alarmleitung, Feuerwehr, Polizei
12	Feuerwehr und/oder Polizei beenden die Evakuierung (ggf. Bekanntgabe durch Alarmleitung)	Alarmleitung, Feuerwehr, Polizei
13	Rückkehr in die Unterrichtsräume oder Verlassen des Schulgeländes (je nach Alarmfall und Entscheidung durch Feuerwehr und/oder Polizei)	Alle Beteiligten

5. Übersicht: Sammelbereiche auf dem Sammelplatz (Sportplatz)



Erläuterungen	
	Alarmzentrum (Holzhütte)
	Jahrgang 5
	Jahrgang 6
	Jahrgang 7
	Jahrgang 8
	Jahrgang 9
	Jahrgang 10
	Jahrgang 11
	Jahrgang 12
	Jahrgang 13
	Kollegium, Mitarbeiter, Gäste etc.

6. Nachsorge

Das Gebäude darf erst nach Genehmigung oder in Absprache mit der Feuerwehr und/oder der Polizei betreten werden. Die Freigabe gilt auch für Räume und Gebäude(-teile), welche nicht augenscheinlich von Feuer und/oder Rauch betroffen waren. Nach Beendigung des Einsatzes übergibt die Einsatzleitung der Feuerwehr der verantwortlichen Person, in der Regel der Schulleitung, die Brandstelle. Absperrungen werden in der Regel von der Polizei aufgestellt.

Aus den Versicherungsbedingungen ergibt sich, dass der Versicherungsnehmer verpflichtet ist, alle notwendigen Maßnahmen zur Schadensminderung zu treffen.

Hierzu gehört:

- Sicherung gegen (unbefugtes) Betreten des Gebäudes
- Provisorische Abdichtung gegen Witterungseinflüsse
- Sicherung gegen Diebstahl
- Einsatzbereitschaft von Brandschutzeinrichtungen (Brandmeldeeinrichtungen, Löscheinrichtungen, Löschgeräte etc.) herstellen. Wurden Feuerlöscher verwendet müssen diese wieder aufgefüllt oder ersetzt werden.

Weitere Maßnahmen:

- Ansprechstelle für Schulträger und Landesschulbehörde festlegen (z.B. Telefonnummer der Schulleitung und/oder ein Büro in der Kreisverwaltung)
 - Ansprechstelle für Schüler und Eltern festlegen
 - Ansprechstelle für die Presse/Medien festlegen
- Wichtig: Auskünfte an die Presse/Medien und andere Dritte werden ausschließlich von der Schulleitung und wenn möglich in Absprache mit der Feuerwehr und/oder Polizei gegeben!**
- Information des Kollegiums



7. Anlagen zur Brandschutzordnung

Kontrollbogen „Anwesenheit auf dem Sammelplatz“ im Alarmfall Seite I (Jg. 5-7)

Klasse/ Kurs	Lehrkraft (Kürzel)	Anwe- sen- heit?	Anzahl fehlen- der/vermiss- ter Schüler	Bemerkungen (Namen etc.)
5 Fa		O		
5 Fb		O		
5 Fc		O		
5 L		O		
5 S		O		
6 Fa		O		
6 Fb		O		
6 G		O		
6 L		O		
6 S		O		
7 Fa		O		
7 Fb		O		
7 G		O		
7 L		O		
7 S		O		

Kontrollbogen „Anwesenheit auf dem Sammelplatz“ im Alarmfall Seite II (Jg. 8-10)

Klasse/ Kurs	Lehrkraft (Kürzel)	Anwe- sen- heit?	Anzahl fehlen- der/vermiss- ter Schüler	Bemerkungen (Namen etc.)
8 F		O		
8 FL		O		
8 GB		O		
8 S		O		
9 Fa		O		
9 G		O		
9 FLa		O		
9 SL		O		
10 Fa		O		
10 FLa		O		
10 La		O		
10 SF		O		

Kontrollbogen „Anwesenheit auf dem Sammelplatz“ im Alarmfall

Seite III (Jg. 11-13)

Klasse/ Kurs	Lehrkraft (Kürzel)	Anwe- sen- heit?	Anzahl fehlen- der/vermiss- ter Schüler	Bemerkungen (Namen etc.)
11 Fa		O		
11 Fb		O		
11 FL		O		
11 La		O		
12		O		
12		O		
12		O		
12		O		
12		O		
12		O		
13		O		
13		O		
13		O		
13		O		
13		O		
13		O		

